

stehen im Gegensatz zu allen marxistisch-leninistischen Grundsätzen der Arbeit mit den Kadern.

Wenn wir die Beurteilung als eine Ergänzung zur lebensnahen Zeichnung eines Menschen anerkennen wollen, so ergeben sich aus den bisherigen Erfahrungen einige Fragen, denen die weiteren Ausführungen gewidmet sein sollen.

Hier zunächst die Fragen: Wann und wie oft sollen Beurteilungen gegeben werden? Sind Beurteilungen vertraulich und müssen sie vor denjenigen, die sie angehen, verheimlicht werden? Wer ist verantwortlich für die Formulierung der Beurteilung?

Beginnen wir mit der Frage, wann und wie oft Beurteilungen zu geben sind. Die Partei hat ein Recht auf ein möglichst vollkommenes Bild über jedes ihrer Mitglieder. Diese Kenntnis ist wichtig für eine Einschätzung der Kraft der Parteiorganisationen, für die zweckmäßigste Verteilung und Entwicklung ihrer Mitglieder. Deshalb erhält die Beurteilung einen — aber eben nur einen — wichtigen Platz zur Vermittlung der Kenntnisse über die Kader der Partei. Daraus ergibt sich die große Verantwortung, die bei der Abfassung der Beurteilungen walten muß.

Es ist eine Tatsache, daß sich manche Genossen dieser Verantwortung nicht immer bewußt sind. Allzuoft und bei jeder Gelegenheit werden Beurteilungen angefertigt oder angefordert. Daraus entsteht eine oberflächliche und wenig verantwortungsvolle Arbeit, und das Vertrauen in die Parteiorgane, welche die Einschätzungen ausarbeiten, wird herabgesetzt. In diesem Zusammenhang muß die Frage beantwortet werden, ob es richtig ist, nach Kurzlehrgängen Beurteilungen zu geben. Natürlich soll die Teilnahme an solchen Lehrgängen bestätigt werden. Auch kann man die Beteiligung am Unterricht und das Verhalten der Teilnehmer während der Dauer des Lehrgangs schriftlich festhalten. Aber von der falschen Methode, die Teilnehmer solcher Lehrgänge nach allen möglichen Prinzipien der Erziehung, nach charakterlichen Eigenschaften, Neigungen und Fähigkeiten zu beurteilen, muß man abgehen. Nach so kurzer Zeit eine allseitige Beurteilung zu geben, ist nicht möglich, sie kann nur formal und bürokratisch sein, zu falschen Vorstellungen und Schlußfolgerungen über das betreffende Mitglied führen und wird sich nicht selten hemmend auf seine weitere Entwicklung auswirken. Die Parteiorganisationen und ihre leitenden Organe müssen dafür sorgen, daß nicht bei jeder Gelegenheit Beurteilungen geschrieben werden. Das darf nur bei besonderen Anlässen, wie Funktionswechsel usw., geschehen. Voraussetzung ist, daß genügend Kenntnisse über den betreffenden Genossen, über sein Verhalten im persönlichen Leben und in seiner Arbeit vorhanden sind und daß sichtbar wird, wie er den ihm gestellten Aufgaben gerecht wurde. Man muß endlich dazu übergehen, Beurteilungen auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Zur zweiten Frage: Sind Beurteilungen vertraulich, und müssen sie vor demjenigen, den sie angehen, verheimlicht werden? Nach wie vor sind Kaderunterlagen, zu denen auch Beurteilungen gehören, vertraulich zu behandeln. Es geht nicht an, daß jeder Mitarbeiter eines Parteiapparats oder andere Genossen eine Beurteilung anfertigen oder Einsicht in die Unterlagen nehmen können. Das bleibt nach wie vor den Genossen überlassen, die von den leitenden Organen der Partei damit beauftragt wurden. Beurteilungen vertraulich behandeln, bedeutet aber nicht, eine Beurteilung vor dem Mitglied, über das sie abgegeben wurde, zu verheimlichen. Die Praxis sieht aber noch so aus, daß viele Organe Beurteilungen und Signale über auftretende Mängel registrieren und säuberlich abheften, aber